

U20

Der Schein trügt

«Wer ist dieser alte Mann, der sich dort an die Scheibe lehnt? Wie böse und aggressiv er aussieht! Bestimmt ist er total unfreundlich.» Diese Gedanken gingen durch den Kopf, als ich kürzlich am Morgen früh in den Schulbus stieg. Die urteilenden Worte lagen mir schon auf der Zunge, doch stopp! Weshalb urteile ich über jemanden, den ich nicht annähernd kenne? Warum schliesse ich aus einem Gesichtsausdruck direkt auf eine Charaktereigenschaft?

Andere aufgrund ihrer äusseren Erscheinung in Schubladen stecken? Ich habe mich dabei ertappt. Vielleicht geht es ihnen manchmal gleich. Kürzlich habe ich jedoch eine Situation erlebt, die mir die Augen geöffnet hat. Derselbe vermeintlich unfreundliche Mann setzte sich einige Tage später im Bus neben mich. «Was für eine schöne Tag hüt! Es hed Schnee, d Sonne schiint ond de Odi hed de Rieseslalom vom Chuenisbärgli gwonne!» Ganz plötzlich begann der Mann mit mir zu schwätzen. Ich war sehr überrascht. «Jo werkli. Mega cool, dass es weder für de Sieg glänget hed!», erwiderte ich. Wir unterhielten uns weiter über das Wetter und die News aus dem Skisport, bis wir einige Haltestellen später am Bahnhof ankamen und ich ausstieg. «Of Wederluege ond en schöne Tag wönsch ech ehne!» Dieser eine Mann, den ich zu Unrecht als sehr grimmig eingestuft habe, wünschte mir sogar einen schönen Tag!

Seit dieser, für mich erstaunlichen und auch belehrenden Begegnung, gehe ich anders durch die Welt. Ich versuche weniger über andere Menschen zu urteilen und Menschen unvoreingenommen kennen zu lernen. Oft denke ich dabei an Jürg, den freundlichen alten Mann vom Bus.



Leila Bossart (18), Kantonsschule Willisau
kanton@chmedia.ch

Hinweis

In der Kolonne äussern sich Lernende von Kantonsschulen zu frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

Gratulation

90. Geburtstag

Ettswil/Grosswangen Heute feiert Marie Bernet-Schleiss im Betagtenzentrum Linde ihren 90. Geburtstag. Alles Gute wünschen Dir Deine fünf Schwestern.

Campus begeistert Klein und Gross

Zum 50-Jahr-Jubiläum öffnete der Campus Sursee am Wochenende seine Türen für die Bevölkerung.

Hannes Bucher

Beim Campus Sursee war zuletzt viel los: Nach der Eröffnung der neuen Eventhalle am Donnerstag wurde am Wochenende das 50-Jahr-Jubiläum des Campus ausgiebig begangen.

Die Organisationen haben jede Menge Register gezogen, um die Angebote und die Infrastruktur der Öffentlichkeit zu präsentieren. Da konnten etwa beim Rundgang «Bau-Welt» Gross und Klein sich beim Baggern, beim Kran- oder Stapelfahren versuchen – um dann beim «Kran- und Baumaschinenführer-Cup» den Profis über die Schulter zu schauen. «Digitales Bauen in der Zukunft» wurde thematisiert, der Rundgang «Hotellerie und Bildung» gab den Blick hinter die Kulissen des Seminarhotels frei. Die Campus-Lernenden stellten ihre Lehrberufe vor.

Hallenbad als Publikumsmagnet

Informatives war gemischt mit Spektakel: So konnten sich Wagemutige, von einem Bergführer begleitet, abseilen lassen und es gab eine Bob-Anschiebebahn. Einen Mega-Sandkasten, ein Rösslikutschentaxi und einen Ballonwettbewerb gab's für die Kleinen. Ein Publikumsmagnet war das Hallenbad der Sportarena. Gut beraten war, wer die Badehosen dabei hatte: Der Eintritt war gratis. Es konnte geplansch, geschwommen, ein Wasserparcours absolviert und getaucht werden – wenn nicht gerade die Synchronschwimmshow mit dem Synchronverein Bern geboten wurde. Weitere Shows zeigten die Air Zermatt mit einer Helikopterrettung



Kinder versuchen sich beim Bob-Anschieben.

Bild: Jakob Ineichen (Sursee, 7. Mai 2022)

oder die Rettungsgesellschaft SLRG, die aufzeigte, wie man sich aus einem Auto befreien kann, wenn dieses von der Strasse abgekommen ist und im Wasser absinkt.

Mathias Hecht, Leiter der Sportarena im Campus, begleitete das Projekt «Sportarena» von Beginn weg, «sechs Jahre lang am grünen Tisch». «So viele Leute hatten wir nicht erwartet», freut er sich. Ein buntgemischtes Publikum sei da. Hecht, selber einst Triathlonprofi, erzählte, wie vielfältig die Sportarena, das grösste öffentliche Schwimm- und Sportzent-

rum der Zentralschweiz, genutzt wird. Die Triathlon-Nationalmannschaft, die besten Schwimmerinnen und Schwimmer der Schweiz und viele weitere Sportvereine sowie Verbände nutzten die Infrastruktur, die für internationale Wettkämpfe, Events und Trainingslager ideale Bedingungen garantiere. Er betont auch die «sehr enge Zusammenarbeit» mit dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil. So fand der Cupfinal im Rollstuhl-Basketball am Samstag im Sportzentrum des Campus statt. OK-Chef Thomas Hegnauer zeigte sich am Samstagabend sehr zu-

frieden. Um die 6000 Leute seien gekommen, am Sonntag dürften es nochmals so viele sein. Das Doppelkonzert in der Eventhalle am Samstag mit Caroline Chevin und Ritschi waren ausverkauft, ebenso der «Muttertagbrösch» am Sonntag.

Wertschöpfung soll in der Region bleiben

Das Anliegen des OK: Den Leuten aus der Region zeigen, was im Campus alles gemacht wird. Und, wie die Wertschöpfung in der Region bleibe. Wenn immer möglich würden Produkte und Dienstleistungen aus der Region

bezogen. Bei den Gästen kam der Anlass gut an: Susann und Claudio Bucher aus Geuensee haben eben die Demonstration der Air Zermatt mitverfolgt. «Spannend und sehr interessant», so ihr Kommentar. Sohn Lenio ist immer noch vom Wellenbad fasziniert. Die 11-jährige Laura Burkardt und ihr Mami sind aus Schenkon gekommen und haben die SLRG-Rettung verfolgt. Haben sie jetzt weniger Angst vor einer «Wasserung» mit dem Auto? «Ein wenig weniger», sagt die Mutter. Die Tochter: «Ich bin froh zu wissen, wie man sich verhalten müsste.»

27-Jähriger Raser und Dieb soll über fünf Jahre ins Gefängnis

Der Luzerner zeigte sich von Beginn an geständig, sein Verteidiger forderte aber eine mildere Freiheitsstrafe.

Urteil Das Luzerner Kriminalgericht hat einen 27-Jährigen zu fünf Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Der bereits vorbestrafte Luzerner musste sich vor zwei Wochen vor Gericht für Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz verantworten – alles Taten, die er zugab.

Innert dreieinhalb Jahren beging er 13 Diebstähle und klaute dabei in erster Linie von verschiedenen Handwerkerfirmen (unter anderem seinem ehemaligen Arbeitgeber) Werkzeuge und Maschinen im Wert von fast 96 000 Franken. Der verursachte Sachschaden lag bei 10 600 Franken. Gegen die angebliche Deliktsumme wehrte sich der Beschuldigte vor Gericht, sie sei nur etwa halb so hoch. Laut Urteil muss er den elf Privatklägern nun aber einen Schadenersatz von fast 92 000 Franken bezahlen.

Weiter fuhr der Mann mehrfach viel zu schnell Auto. Auf

sein Konto gehen drei Raserfahrten und eine sogenannte Hochgeschwindigkeitsfahrt – das alles ohne Führerschein. Dieser wurde ihm schon vor über sechs Jahren entzogen.

Nachträglich vollziehende Freiheitsstrafe widerrufen

Die Staatsanwaltschaft forderte eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Darin soll die zu vollziehende Freiheitsstrafe von 18 Monaten – diese wurde im ersten Urteil aus dem Jahr 2018 für frühere Straftaten bedingt ausgesprochen – bereits angerechnet sein. So steht es nun auch im Urteil, das jedoch noch nicht rechtskräftig ist.

Der Verteidiger forderte für seinen Mandanten ein weitaus kleineres Strafmass als die Staatsanwaltschaft; zwei Jahre und eine Verlängerung der Probezeit um ein Jahr sollten es sein. Ob er gegen das Urteil des Kriminalgerichts Berufung einlegt, ist noch offen. (lf)

Gemeinde muss nochmals über die Bücher

Das Luzerner Kantonsgericht heisst eine Beschwerde von Pro Natura gegen einen Holzlattenweg auf einer Entlebucher Alp gut.

Dominik Weingartner

Ein ohne Baubewilligung erstellter Holzlattenweg beschäftigt die Luzerner Gerichte. Konkret geht es um drei Alpen in Finsterwald, die zum Teil mit einem 90 Meter langen Holzlattenweg erschlossen werden, der durch ein geschütztes Moor führt. Das Problem: Der Alpbetreiber hatte die Holzlatten ohne Baubewilligung gelegt (wir berichteten).

Erst fünf Jahre nach dem Bau, 2020, reichte er nachträglich ein Baugesuch ein. Der Kanton Luzern hat die Instandstellung des Weges daraufhin bewilligt, nicht jedoch den Holzrost. Die Gemeinde Entlebuch wiederum liess durch einen Biologen ein Gutachten erstellen, welches die Linienführung durchs Moor als «gut gewählt und mit dem Holzrost ökologisch optimiert» bezeichnet und duldet seither

den Weg, da ein Rückbau nicht verhältnismässig sei. Dagegen hat die Naturschutzorganisation Pro Natura Beschwerde eingereicht – und erhält vom Kantonsgericht nun Recht. Das geht aus einem jüngst veröffentlichten Urteil hervor, über das zuerst das «Regionaljournal Zentralschweiz» berichtet hat.

Bereits erstelltes Gutachten reicht nicht aus

Das Kantonsgericht hält fest, dass die Schotterung der Bewirtschaftungswege grundsätzlich zulässig sei, da es sich um Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten handle. «Fraglich ist, ob die baulichen Massnahmen mit den Schutzziele der einschlägigen Moorlandschafts- und Moorschutzbestimmungen verträglich sind.» Die Baute tangiere in mehrfacher Hinsicht wichtige Anliegen des Moorschutzes.

«Diese bedürfen bei Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung vertiefter, fachkundiger Beurteilung», schreibt das Gericht. Und: «Die instand gestellten und die projektierten Schotter-Wegverbindungen sind daher der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur Begutachtung zu unterbreiten.»

Das vom Entlebucher Gemeinderat eingeholte Gutachten reicht demnach nicht aus. Die «erforderlichen Untersuchungen zu dieser Frage» müssten «unter Beizug einer sachverständigen Stelle durchgeführt werden». Das Gericht heisst die Beschwerden gut, hebt die Baubewilligung auf und weist den Fall den Vorinstanzen zur Neubeurteilung zurück. Gegen den Entscheid kann Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht werden.